

# Reinigung und Desinfektion

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Gefährdungen durch die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden auf ein Mindestmaß reduziert.

Haut und Atemwege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben gesund.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Bewerten Sie die in Ihrer Apotheke durchgeführten Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung. Wenn bei dieser Tätigkeit – wie in jedem privaten Haushalt – nur geringe Mengen Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet werden, ist grundsätzlich von einer geringen Gefährdung auszugehen. Dies gilt auch für kennzeichnungspflichtige Reinigungsmittel, wie ätzende Entkalker oder Urinstein-Entferner. Trotzdem sollten Sie folgende Punkte beachten:

### Reinigungsarbeiten

- Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht in andere Gefäße umgefüllt werden.
- Reinigungsmittel dürfen nicht gemischt werden, da es zu gefährlichen chemischen Reaktionen kommen kann.
- Feuchtarbeiten sollten auf maximal zwei Stunden pro Tag begrenzt werden.
- Erstellen Sie einen „**Hautschutz- und Händehygieneplan**“ und hängen Sie diesen an einer gut sichtbaren Stelle aus, am besten am Handwaschbecken.
- Weisen Sie Ihre Beschäftigten darauf hin, bei Reinigungsarbeiten keinen Schmuck an den Händen und Unterarmen zu tragen.
- Bei Reinigungsarbeiten müssen geeignete Handschuhe getragen werden. Haushaltshandschuhe sind in der Regel ausreichend. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind verpflichtet ihren Beschäftigten Schutzhandschuhe in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.



Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Apotheke  
(Bestellnummer: BGW 06-13-050)

## Desinfektionsarbeiten

Flächendesinfektionsmittel töten lebende Keime ab und sind deshalb mit Sorgfalt anzuwenden. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass eine Desinfektion notwendig ist, zum Beispiel wenn Blutparameter bestimmt werden, müssen Sie zusätzlich folgende Anforderungen erfüllen:

- Bei Arbeiten mit verdünnten Anwendungslösungen reichen in der Regel Haushaltshandschuhe aus, um die Haut vor dem Desinfektionsmittel zu schützen. Stellen Sie diese Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.
- Bei Arbeiten mit konzentrierten Desinfektionsmitteln müssen Schutzhandschuhe nach der Norm DIN EN 374 – Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen – verwendet werden.
- Benutzen Sie Desinfektionsmittel, die vom Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) geprüft wurden. Prüfen Sie Ersatzstoffe und -verfahren. Stellen Sie zum Beispiel auf eine weniger belastende Wischdesinfektion um und verzichten Sie auf Sprühmittel. Verwenden Sie Desinfektionsmittel mit geringer Gefährdung, wie beispielsweise aldehydfreie Produkte. Siehe **Sichere Seite „Gefahrstoffe“**.



- Erstellen Sie für den Umgang mit Desinfektionsmitteln eine Betriebsanweisung gemäß **„Gefahrstoffverordnung § 14 GefStoffV“** (gelb), bei den Arbeitshilfen Nr. 2

## So schonend wie möglich – Tipps für die Praxis



- Erstellen Sie einen **„Reinigungs- und Desinfektionsplan“**, siehe Arbeitshilfen unter Nr. 2.



- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der **„Betriebsanweisung“**, des **„Reinigungs- und Desinfektionsplans“** und des **„Hautschutz- und Händehygieneplans“**, wie sie sorgfältig mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln umgehen und sich schützen können:
  - Verwenden Sie bevorzugt Fertiglösungen. Zur Herstellung gebrauchsfertiger Lösungen müssen die Dosierrichtlinien der Herstellungsfirma beachtet werden.
  - Verschiedene Mittel dürfen niemals vermischt werden.
  - Desinfektionsmittel müssen in kaltem Wasser aufgelöst werden. Warmes Wasser verursacht gesundheitsschädliche Dämpfe.
- Achten Sie beim Reinigen und Desinfizieren auf eine gute Lüftung. Türen und Fenster sollten geöffnet oder gekippt sein.
- Ziehen Sie in Hygiene- und Hautschutzfragen Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihre Betriebsärztin, Ihren Betriebsarzt oder eine Hygienefachkraft beratend hinzu.